

# DAS EXNER-MODELL

Ein Konzept für die Staatsfinanzierung mit dem „BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMEN (BGE)“

## Die Staatseinnahmen ergeben sich durch Steuerarten aus drei Säulen

Steuern aus Konsum	Steuern aus Einkommen und Vermögen	Steuern aus Kapitalmarktstätigkeit
<p><b>Wertschöpfungssteuer</b></p> <p>(ehemals Umsatzsteuer, wobei der bisherige Vorsteuerabzug wegfällt)</p> <p><b>Regelsatz 20%</b></p> <p>(niedrigerer oder höherer Satz im Einzelfall (beispielsweise zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte) möglich, 7% für Lebensmittel können wie bisher bleiben)</p> <p><b>bisherige sonstige Verbrauchssteuern entfallen</b> (z.B. Mineralölsteuer, Energiesteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer, Kaffeesteuer etc.)</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p><b>Einkommensteuer</b></p> <p><b>20% unter 45.000,-€</b> <b>30% ab 45.000,-€</b> <b>40% ab 120.000,-€</b></p> <p><b>Jahreseinkommen</b></p> <p>(Zum Jahreseinkommen zählen Einkünfte aus nicht selbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, Gewinne von Kapitalgesellschaften, Miet-, Zinseinkünfte, Dividenden etc.)</p> <p><b>Bodenwertsteuer</b> (ehemals Grundsteuer)</p> <p><b>Erbschaftssteuer</b></p> <p><b>bisherige sonstige Ertrags- und Substanzsteuern entfallen</b> (z.B. Gewerbe-, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag, Kfz-Steuer ) Werbungskosten entfallen, Abschreibungsmöglichkeiten werden erheblich eingeschränkt</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p><b>Finanztransaktionssteuer</b></p> <p><b>0,1% - 0,5%</b> (Einnahmen aus Börsentätigkeit und sonstigen Spekulations- und Finanzgeschäften)</p> <p><b>Tobinsteuer</b></p> <p><b>0,1% - 0,5%</b> (Einnahmen aus Devisengeschäften)</p> <p><b>bisherige Kapitalertragsteuern entfallen</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p>

## AUSGABEN:

### Originäre Staatsausgaben

(z.B. innere und äußere Sicherheit, Bildung, Forschung, Verkehr, sonstige Infrastruktur etc.)

### Sozialer Ausgleich und Teilhabe durch BGE

(sämtliche bisherige ca. 150 Sozial- und Transferleistungen entfallen oder bleiben rudimentär erhalten, z.B. Sozialversicherung, Bafög, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, Hartz IV etc., bereits erworbene Ansprüche verbleiben als Besitzstand, soweit sie das BGE übersteigen. Optional ist eine freiwillige Renten- und Arbeitslosenversicherung möglich)

### Zins- und Tilgungsleistung für bestehende Staatsschulden

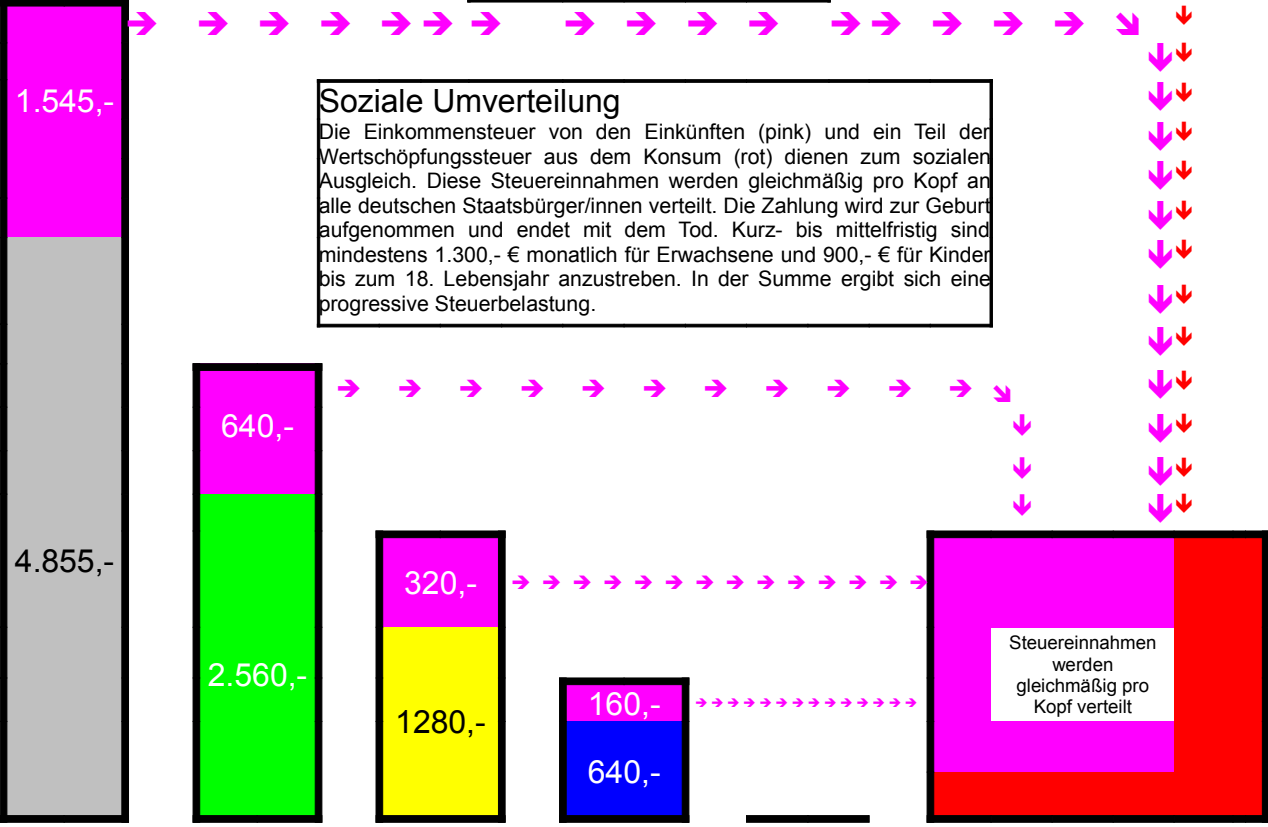
(Durch Einführung der „Monetative“= Geldschöpfung durch 4. Staatsgewalt, entstehen zukünftig keine Staatsschulden mehr)



# Der soziale Ausgleich durch das BGE erfolgt in dem hier dargestellten Verfahren

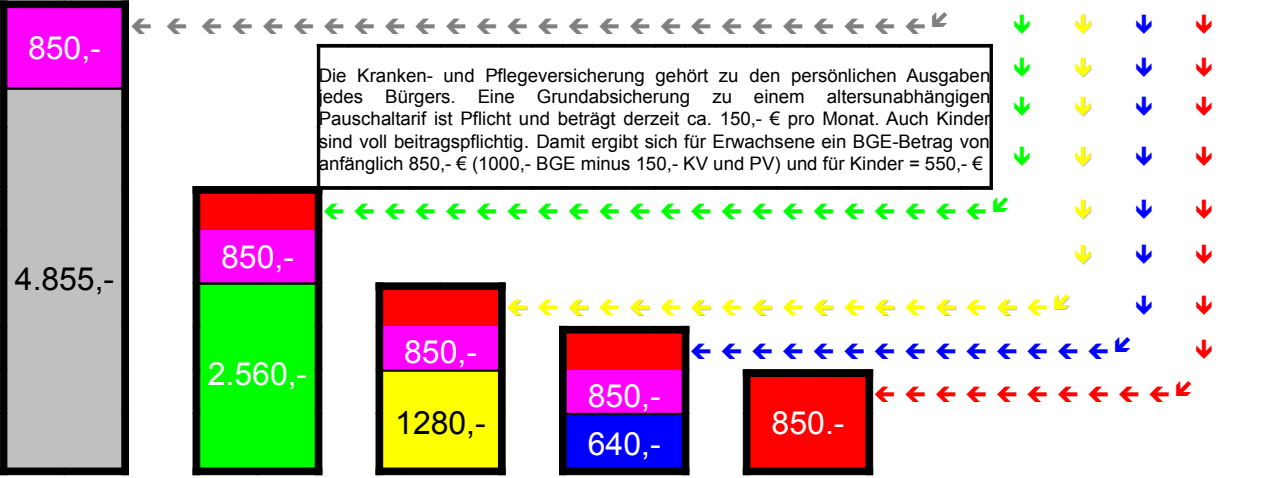
(Berechnungsgrundlage ist ein angestrebtes BGE von anfänglich 1000,-€ pro Erwachsenen)

Monatsbeträge in Euro



Die folgenden Monatsbeträge sind Arbeitnehmer-Bruttolöhne

- 6.400,-  
Hohes  
Einkommen
- 3.200,-  
Gehobenes  
Einkommen
- 1.600,-  
Mittleres  
Einkommen
- 800,-  
Niedriges  
Einkommen
- 0,-  
Kein  
Einkommen



- |         |         |         |         |        |                            |
|---------|---------|---------|---------|--------|----------------------------|
| 5.705,- | 3.410,- | 2.130,- | 1.490,- | 850,-  |                            |
| 10,8%   | -6,6%   | -33,1%  | -86,3%  | - 100% | ← Nettobeträge             |
|         |         |         |         |        | ← Effektiver<br>Steuersatz |